

Beschlussvorschlag  
der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Wiehl GmbH  
am 28.08.01 zur Vorlage ‚Gesellschaftsvertrag‘

Beschlussvorschlag (wurde entsprochen)

Die Gesellschafterversammlung beschließt folgende Passagen des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Wiehl GmbH ersatzlos zu streichen:

- a) § 7 Abs. 5
- b) § 8 Abs. 12 a)

Stattdessen wird neu eingefügt:

§ 9 Abs. 4 f) die Bestellung, die Abberufung und die Anstellungsverträge der Geschäftsführer.

§ 9 Abs. 4 a) wird wie folgt formuliert: den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

Wiehl, 30.07.2001  
FB 2/Contr. br-kr

Gesehen und einverstanden:

- Brauer -

- Becker-Blonigen -

- Dick -